

Das Bürgergeld

Arbeitslosengeld II und Sozialgeld werden zum 1. Januar 2023 durch das Bürgergeld ersetzt. Mit den schrittweise eingeführten Änderungen soll die Grundsicherung für Arbeitssuchende grundlegend erneuert werden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#) auf der Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Ziel des Bürgergeldes ist weiterhin eine dauerhafte Arbeitsmarktintegration. Menschen im Leistungsbezug sollen sich stärker auf Qualifizierung, Weiterbildung und Arbeitssuche konzentrieren können. Zudem soll die Berechnung der Regelbedarfe neu gestaltet werden.

Das Bürgergeld ist eine Leistung der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Es stellt sicher, dass sie ihren Lebensbedarf (Existenzminimum) sichern können. Wer bisher Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld hatte, wird künftig einen Anspruch auf Bürgergeld haben. Hierfür müssen keine neuen Anträge gestellt werden.

Wenn Sie bereits Leistungen von uns erhalten, brauchen Sie zunächst nichts tun. Es ist kein Neuantrag notwendig. Leistungen werden von uns automatisch angepasst und wie gewohnt an Sie ausgezahlt. Wenn Sie jetzt Leistungen neu beantragen möchten, nutzen Sie bitte unsere aktuellen Antragsformulare bzw. unseren Onlineantrag.